

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplan S23 - Information Beteiligung
Datum: Mittwoch, 28. Mai 2025 15:15:56
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan S23 „Europastraße – Winkeläcker Ost“ darf ich folgende Stellungnahme – hier zu den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Planungszeichnung - zum Bedenken geben:

zu 3.09. Grünordnung, Unterpunkt d)

- Je 150 m² bebauter Grundstücksfläche einen Baum zu pflanzen, ist aus meiner Sicht nicht umsetzbar. Je 5 PKW-Stellplätze muss zusätzlich ein Baum gepflanzt werden.
- Auf dem Baufeld I sind recht wenig Grünflächen übrig, auf denen so viele Bäume gepflanzt werden können. In dem 20m Streifen werden nicht so viele Bäume untergebracht werden können.
- Diese Festsetzung steht im Widerspruch zu dem Erfordernis der Versiegelung von Flächen. Durch die Versiegelungspflicht werden viele Flächen entzogen, auf denen Bäume gepflanzt hätten werden können. Weiterhin werden im Westen 4 m vom Grundstück entzogen, auf denen Bäume gepflanzt werden könnten.
- Hier wäre eine Erleichterung wünschenswert (z.B. für den Bereich der ehemaligen Kiesgrube / Grundstücke, bei denen schädliche Bodenveränderungen zu erwarten sind), da eine solch große Anzahl an Bäumen bei einer optimalen Grundstückaussnutzung nicht machbar ist.

zu 3.09. Grünordnung, Unterpunkt f)

- Diese Festsetzung enthält weitere Vorschriften zum Pflanzen von Bäumen in öffentlichen und privaten Grünflächen.
- Die Festsetzung an sich sehe ich nicht als problematisch. Im Zusammenhang mit Unterpunkt d) wiederum schon, aus den o.g. Gründen.

zu 4.03. Einfriedung der Grundstücke

Der Zaun soll erst 20 cm über OKG beginnen. Das erachte ich nicht als sinnvoll. Sofern diese Festlegung getroffen ist, dass Tiere durch die Zäune schlüpfen können, leben diese auf einem Werks-Betriebsgelände mit starkem LKW-Verkehr und der anschließenden Europastraße gefährlich. Sinnvoller ist in diesem Fall ein Zaun bis auf Geländeniveau.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

[REDACTED]

[REDACTED]

Telefon: +49 8331 850519 - Fax: +49 8331 850804

E-Mail: stadtplanung@memmingen.de

Internet: www.memmingen.de www.bauwesen.memmingen.de

Besuchszeiten (Gebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, 3. Stock, Zimmer 317)

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

HINWEIS: Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die oben genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht zu den Empfängern gehören, weisen wir darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen untersagt ist. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB